



## **Streit um Parkplatznutzung mit weitreichenden Folgen**

Das Amtsgericht Siegburg verurteilte heute einen 58-jährigen Frührentner zu einer Geldstrafe von 1000 € (50 Tagessätzen zu je 20 €, Az.: 209 Ds 195/15).

Im April 2015 hatte die Mitarbeiterin eines Pflegedienstes im Hof eines Mehrfamilienhauses in Sankt Augustin einen für die Anwohner reservierten Parkplatz benutzt. Dies hatte sie bereits in der Vergangenheit des Öfteren so gehalten. Weil sich ein gerade ankommender Anwohner darüber lautstark echauffierte bot sie an, ihren Wagen umzuparken. Dazu aber musste der sich beschwerende Anwohner sein Fahrzeug zurücksetzen. Hierbei überrollte dieser mit seinem Fahrzeug den Hund einer ebenfalls in dem Haus wohnenden Frau.

Die Frau fiel angesichts ihres in einer Blutlache liegenden toten Hundes in Ohnmacht. Eine weitere hinzugekommene Nachbarin verständigte den Angeklagten, den ehemaligen Lebensgefährten der Hundehalterin, der sich umgehend in Marsch setzte, um den Unfallort aufzusuchen.

Dort angekommen machte er - wissend, wer den Hund tatsächlich überfahren hatte - die Pflegekraft wegen ihres Falschparkens als die eigentlich Schuldige am Tod des Hundes aus. Er war so erregt, dass zu einem im Kofferraum seines Autos befindlichen Beil griff und damit wie von Sinnen auf das Fahrzeug der Pflegekraft einschlug. Der PKW wurde dadurch vollkommen zerstört. Bis auf die Reifen war an dem Fahrzeug letztlich kein unbeschädigtes Bauteil, Karosserie und Scheiben wären sämtlich massiv beschädigt. Die Reparaturkosten hätten ca. 14.000 € betragen, das Fahrzeug war jedoch nur noch 3.500 € wert. Diesen Betrag bekam die Pflegekraft von der Haftpflichtversicherung ihres Arbeitgebers ersetzt.

Der bis dato unbescholtene Angeklagte sah zwar ein, dass er für seine Tat gerade stehen musste und akzeptierte das Urteil. Gleichzeitig bat aber auch beim Gericht um Verständnis. Der Schmerz um den Hund habe ihn in so übermannt, dass er sich zu der Tat habe hinreißen lassen. Auf eine Entschuldigung bei der Pflegekraft warteten die Verfahrensbeteiligten vergeblich, wohl weil er diese immer noch für die eigentlich Verantwortliche am Tod des Hundes hielt.